

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2024)

zum Thema:

**Dritte Nachfrage zur Drucksache 19/19755 „Geplante Unterkunft für
Geflüchtete in der Thielallee 63 – 180-Grad-Drehung der FU?“**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20350

vom 17. September 2024

über Dritte Nachfrage zur Drucksache 19/19755 „Geplante Unterkunft für Geflüchtete in der Thielallee 63 – 180-Grad-Drehung der FU?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Freie Universität Berlin (FU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wer vertritt den Senat bei den in der Antwort zu Frage 2 der Drucksache 19/19755 erwähnten regelmäßigen Abstimmungen mit der Freien Universität Berlin?
2. Von wem wird die Freie Universität Berlin bei den in der Antwort des Senats zu Frage 2 der Drucksache 19/19755 erwähnten regelmäßigen Abstimmungen mit dem Senat vertreten?

Zu 1. und 2.: Nach dem Schreiben der Kanzlerin der Freien Universität Berlin wurde für den 13. Mai 2025 ein Termin für ein gemeinsames Gespräch vereinbart, an dem für den Senat der Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten und Vertretende des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sowie Vertretende der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) teilgenommen haben. Für die Freie Universität Berlin hat die Kanzlerin an diesem Termin teilgenommen. Diese Kontakte wurden fortgesetzt.

3. Hat der Senat bereits eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohncontainerdorfs auf dem Gelände der FU in der Thielallee 63 beantragt (ja/nein)?

Zu 3.: Nein.

4. Wann ist nach derzeitigem Stand mit a) dem Baubeginn und b) der Fertigstellung des Wohncontainerdorfs zu rechnen?

Zu 4.: Die bisherige Planung zur Errichtung eines Wohncontainerstandorts ist unverändert. Es wird weiterhin mit der Errichtung des WCD 2.0 Standortes im II. Quartal 2025 gerechnet. Die Aufstellzeit der Containeranlage beträgt rund sechs bis acht Wochen, so dass mit einem Baubeginn im I. Quartal 2025 gerechnet wird. Darüber hinaus wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7 der Schriftlichen Anfrage 19/19755 sowie auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/20084 verwiesen.

5. Um welchen Zeitraum kann die zunächst geplante Nutzungsdauer des WCD bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen nach § 246 Abs.14 BauGB maximal überschritten werden (siehe Antwort zu Frage 3 der Drucksache 19/20084)? Bitte konkrete Jahreszahl nennen.

Zu 5.: Eine längere Nutzungsdauer kann nach § 246 Abs. 14 BauGB zugelassen werden. Hierbei handelt es sich um eine Auffangregelung, soweit auch bei Anwendung der Absätze 8 bis 13 dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Demnach kann bei Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Unterkünften für Geflüchtete oder Asylbegehrende bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften in erforderlichem Umfang abgewichen werden. Eine konkrete Jahreszahl kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

6. Wer verhandelt derzeit über eine mögliche Ausgleichszahlung an die Freie Universität für die temporäre Aufgabe der Fläche in der Thielallee 63? Bitte begründen.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage wird eine Ausgleichszahlung an die Freie Universität geleistet und wie setzt sich diese zusammen?

Zu 6. und 7.: Die Entrichtung finanzieller Mittel an die Freie Universität Berlin in diesem Zusammenhang ist Gegenstand einer derzeitigen Abstimmung, an der gegenwärtig die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege als Facheigentümerin des Grundstücks und die Berliner Immobilien GmbH beteiligt sind. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 19/20084 hingewiesen.

8. In wessen Verantwortung liegt es, die in der Antwort des Senats zu Frage 1 der Drucksache 19/20084 erwähnten Voraussetzungen für die von der FU geplante Bebauung in der Thielallee 63 zu schaffen? Bitte auflisten.

Zu 8.: Die Grundvoraussetzung für die von der Freien Universität Berlin angedachte Bebauung ist die Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes Berlin.

9. Welches Ergebnis hat die Prüfung möglicher Alternativflächen für die Errichtung des von der FU in der Thielallee 63 ursprünglich geplanten Multifunktionsgebäudes für Forschung und Lehre hervorgebracht?

Zu 9.: Nach Angaben der Freien Universität zu Berlin konnte bislang keine geeignete Alternativfläche identifiziert werden.

Berlin, den 01. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung